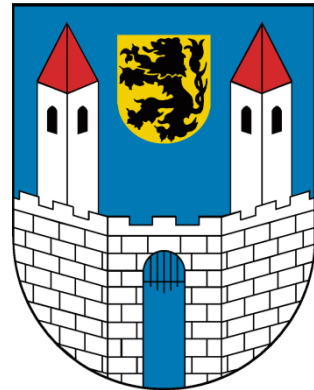


Stadt Weißenfels



Vorbericht - zum Haushaltsplan 2019 -

Stand: 20.12.2018

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	2
II.	Abbildungsverzeichnis	3
III.	Abkürzungsverzeichnis.....	4
1.	Anwendung der Doppik und Aufstellung der Eröffnungsbilanz.....	5
2.	Informationen zum Standort und allgemeine Situation	6
3.	Vorangegangene Haushaltsjahre	9
3.1.	Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016.....	9
3.2.	Betrachtung des abgelaufenen Haushaltsjahres 2017.....	10
3.2.1	Beschluss der Haushaltssatzung	10
3.2.2	Entwicklung des Haushaltsjahres 2017	10
4.	Haushaltsplan 2018.....	14
4.1.	Ergebnisplan	14
4.1.1.	Erläuterungen zum geplanten Jahresergebnis	14
4.1.2.	Erläuterungen wichtiger Ertragsarten	16
4.1.3.	Erläuterung wichtiger Aufwandsarten	19
4.2.	Finanzplan	25
4.2.1.	Übersicht über die wichtigsten Investitionen.....	27
4.2.2.	Verpflichtungsermächtigungen	28
4.3.	Schuldenstand und Liquidität	29
5.	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 – 2020.....	30

II. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Gebiet der Stadt Weißenfels	S. 6
Abb. 2	Basisdaten Stadt Weißenfels	S. 7
Abb. 3	Systematik Finanzausgleichsgesetz (FAG)	S. 8
Abb. 4	Vorläufiges Ergebnis 2016 / 2017	S. 9
Abb. 5	Plan-Ist-Vergleich Haushaltsjahr 2018	S. 11
Abb. 6	Übersicht ordentliche Erträge 2018	S. 12
Abb. 7	Übersicht ordentliche Aufwendungen 2018	S. 12
Abb. 8	Plan–Ist-Vergleich bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	S. 13
Abb. 9	Ergebnisplan 2019	S. 14
Abb. 10	Zusammensetzung Erträge 2019	S. 15
Abb. 11	Entwicklung Erträge 2017 – 2022	S. 15
Abb. 12	Zusammensetzung Aufwendungen 2019	S. 15
Abb. 13	Entwicklung Aufwendungen 2017 – 2022	S. 15
Abb. 14	Aufbau der ordentlichen Erträge 2019	S. 16
Abb. 15	Steuereinnahmen nach Steuerarten	S. 17
Abb. 16	Entwicklung der Steuerarten	S. 17
Abb. 17	Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2018	S. 18
Abb. 18	Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2019	S. 18
Abb. 19	Übersicht Ordentliche Aufwendungen 2019	S. 19
Abb. 20	Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung unb. Vermögen	S. 20
Abb. 21	Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung Grundstücke	S. 20
Abb. 22	Übersicht Ansatz Sachkonto Leasingaufwendungen	S. 20
Abb. 23	Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung bew. Vermögen	S. 20
Abb. 24	Detail zu Transferaufwendungen	S. 21
Abb. 25	Detail zu Zuschüsse an verbunden Unternehmen	S. 21
Abb. 26	Detail zu Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	S. 21
Abb. 27	Übersicht zu Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	S. 21
Abb. 28	Übersicht zu bilanziellen Abschreibungen	S. 22
Abb. 29	Übersicht zu Personalaufwendungen	S. 22
Abb. 30	Abweichungsanalyse Ergebnisplan	S. 24
Abb. 31	Finanzplan 2019	S. 26
Abb. 32	Übersicht Zugang bewegliches Anlagevermögen	S. 27
Abb. 33	Übersicht Kreditneuaufnahmen	S. 29

III. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ATZ	Altersteilzeit
DA	Dienstanweisung
EGO	Entgeltordnung
EUR	Euro
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
FTZ	Feuerwehrtechnisches Zentrum
HHJ	Haushaltsjahr
i.H.v.	in Höhe von
KiföG	Kinderförderungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KST	Kostenstelle
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
LSA	Land Sachsen-Anhalt
M	Million
MI	Ministerium des Innern
Mio.	Million
NHKR	Neue Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RST	Rückstellung
SK	Sachkonto
SR	Stadtrat
v.H.	von Hundert
VbG	Verbandsgemeinde
VgV	Vergabeverordnung
VE	Verpflichtungsermächtigungen
z.B.	zum Beispiel



1. Anwendung der Doppik und Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Mit dem Haushaltsjahr 2013 führte die Stadt Weißenfels das System der doppelten Buchführung ein und hat zum Stichtag 01.01.2013 nach § 114 (1) Kommunalverfassungsgesetz (KVG) Land Sachsen-Anhalt eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Rechtliche Grundlagen des aufzustellenden Haushaltsplanes sind das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR) vom 22.03.2006, das Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA, die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), die Gemeindegeldverordnung Doppik, die verbindlichen Muster zum NHKR, die Inventurrichtlinie und die Bewertungsrichtlinie des Landes.

Zur Untergliederung des Haushaltsplanes wurden in der Stadt Weißenfels sechs Teilpläne aufgestellt, die sich im Wesentlichen nach der Organisation der Stadtverwaltung richten.

Die Stadt Weißenfels bearbeitet pflichtige und freiwillige Aufgaben, die in 67 Produkten beschrieben und in 10 Budgets zusammengefasst wurden. Den Produkten sind 288 Kostenstellen zugeordnet, deren letzte drei Ziffern meist den räumlichen Bezug desselben Produkts wiedergeben (z.B. Kita Mischka, Kita Glashütte, ...), siehe Anlage 2 zum Haushaltsplan.

Gemäß § 18 Abs. 1 KomHVO gilt „Wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldo des ordentlichen Ergebnisses nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 führen.“ Weiterhin können nach Abs. 2 Aufwendungen, die nicht nach Absatz 1 Satz 1 deckungsfähig sind, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen.“

Folgende Querschnittsbudgets (Deckungskreise) wurden gebildet:

- die Personalkosten (501100 – 504100,5132..)
- die Unterhaltungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (5211..) (mit Ausnahme der dem FB IV Städtische Dienste übertragenen)
- die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (5241..)
- innere Verrechnungen in Verantwortung des FB IV Städtische Dienste (zahlungsunwirksam)
- innere Verrechnungen FB III, Hausmeisterdienste (zahlungsunwirksam)

die durch Haushaltsvermerk aus der Gesamtdeckung des jeweiligen Fachbereichsbudgets herausgenommen wurden. Auch andere zahlungsunwirksame Vorgänge (Abschreibungen) sind nicht Bestandteile der einzelnen Budgets.

Ebenfalls von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind gemäß § 12 KomHVO die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters und die zur Erfüllung ortsspezifischer Aufgaben in den Ortsteilen bereitgestellten Mittel (Ortschaftsbudgets).

Mit Beschluss Nr. 189/2016 erklärte der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 13.10.2016

- a) alle Aufwendungen der Buchungsstellen Ortschaftspflege für einseitig deckungsfähig zugunsten der Kontengruppe 783 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen) im Budget 00.02 Kultur
- b) Aufwendungsansätze für die Ortschaftspflege im Budget Kultur, die zu Auszahlungen führen, für ins nächste Haushaltsjahr übertragbar
- c) Aufwendungen des SK 5255 (Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens) zugunsten des SK 7832 (Sammelposten) als einseitig deckungsfähig im selben Budget für die Fälle, wo eine Beschaffung pro Gegenstand 150 € netto überschreitet, jedoch nicht mehr als 200 € netto und beauftragte den Oberbürgermeister, die Erklärungen in Dienstrecht (Budgetierungsrichtlinie DA-20-08) umzusetzen.
- d) Des Weiteren erteilte der Stadtrat sein Einverständnis, die Repräsentationsmittel

der Ortschaften ab dem Haushaltsplan 2017 einzeln auf den Kostenstellen der Ortschaftspflegemittel im Budget Kultur zu planen.

In Vorbereitung der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung werden die Produkte (z.B. Bürgerzentrum) noch in Leistungen (z.B. Personalausweis, Pass, ...) unterteilt und dazu Kennzahlen entwickelt. Dafür sollen die Erfahrungen der Modellkommunen des Landes Sachsen-Anhalt genutzt werden, um Vergleichbarkeit zu erzielen.

Die Eröffnungsbilanz konnte noch nicht zur Prüfung eingereicht werden, im Wesentlichen sind folgende Bilanzposten noch nicht vollständig bewertet: unbewegliches Vermögen (Grund und Boden, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Teiche und Brunnen), Anlagen im Bau, Zuordnung der Sonderposten.

Werte aus der Erstbewertung (letzte Befahrungsdaten für das Infrastrukturvermögen 2010 bzw. für Grund- und Boden sowie Gebäudewerte) liegen vor. Die genannten Bilanzposten werden jedoch derzeit durch die Arbeitsgruppe Bewertung aktualisiert (Erfassung, Bewertung) und mit Fertigstellung sukzessive an das Rechnungsprüfungsamt übergeben.

2. Informationen zum Standort und allgemeine Situation

Mittelzentrum

geographische Lage	51°12'03.3" nördl. Breite 11°58'20.6" östl. Länge		
Fläche	ca. 114 km ²	Einwohnerzahlen	41.844
davon Kernstadt	ca. 19 km ²	davon Kernstadt	28.710
davon Ortschaften	ca. 95 km ²	davon Ortschaften	13.134
		(Stand: 31.12.2017)	



Abb. 1 – Gebiet der Stadt Weißenfels Quelle: Stadt Weißenfels

Bevölkerungsentwicklung

Zeitpunkt	Einwohner
12/2017	41.844
12/2016	41.561
12/2015	41.261
12/2014	40.930
12/2013	40.922

Quelle: Stadt Weißenfels

Arbeitslose und Arbeitslosenquoten

12/2017	2.752	7,6%
12/2016	3.308	9,3%
12/2015	3.309	9,4%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung des Gewerbebestandes

Zeitpunkt	Gewerbe- anmeldungen	Gewerbe- abmeldungen
31.12.2017	188	205
31.12.2016	203	255
31.12.2015	176	261
31.12.2014	204	247

Quelle: Gewerbeamt Stadt Weißenfels

Stichtag 31.12.17	Anzahl der aus- ländischen Ein- wohnerInnen	n % der Ge- samtbevölke- rung mit Haupt- wohnsitz
gesamt	5.303	12,7
davon EU- Bürger	4.114	9,8
Kernstadt	5.188	12,4
Ortsteile	115	0,3

Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Weißenfels

Abb. 2 – Überblick Basisdaten Stadt Weißenfels

Der **Wirtschaftsstandort** Weißenfels ist geprägt von einem gesunden Branchenmix. Dazu gehören nicht nur überregional bekannte Großkonzerne, sondern auch viele kleine und mittelständische Betriebe. Die Lebensmittelbranche bleibt im Branchenmix weiterhin strukturbestimmend. Die Fertigstellung der Konzernzentrale der MEG in Weißenfels und die damit verbundene Erweiterungsinvestitionen sind deutliche Signale eines Bekenntnisses zum Standort Weißenfels. Darüber hinaus hat die Schüco International KG zu Jahresbeginn 2016 ihr strategisch bedeutsames Geschäftsfeld Kunststoff verselbständigt. Die hundertprozentige Tochtergesellschaft Schüco Polymer Technologies KG mit Sitz in Weißenfels wird zukünftig das Kunststoff-Geschäft für die Firmengruppe weiter ausbauen, was auch an dieser Stelle eine Aufwertung des Standortes Weißenfels bedeutet.

Siehe dazu auch den Bericht über die städtischen Beteiligungen in Anlage 11 zum Haushaltsplan und die Informationsvorlage - Beteiligungsbericht - zur Sitzung des Finanzausschusses vom 16.01.2019 sowie dem Stadtrat vom 24.01.2019.

Negativ wirken sich 2018 die Beschlüsse des Landtags zum **Finanzausgleichsgesetz** FAG aus. Aus den hohen Gewerbesteuereinnahmen 2017 (Nachzahlungen diverser Unternehmen) erhält die Stadt 2 Jahre zeitversetzt weniger Schlüsselzuweisungen vom Land.

Die Stadt Weißenfels erhält 2019 voraussichtlich:

- als Schlüsselzuweisung gem. § 12 **9.952.100 €**,
- als Auftragskostenpauschale § 4, **2.799.100 €**
- als Investitionspauschale gem. § 3 Nr. 3 i.V.m. § 16, 1.365.300 €

Einen Überblick über die Art der Zuweisungen nach FAG gibt folgendes Schaubild.

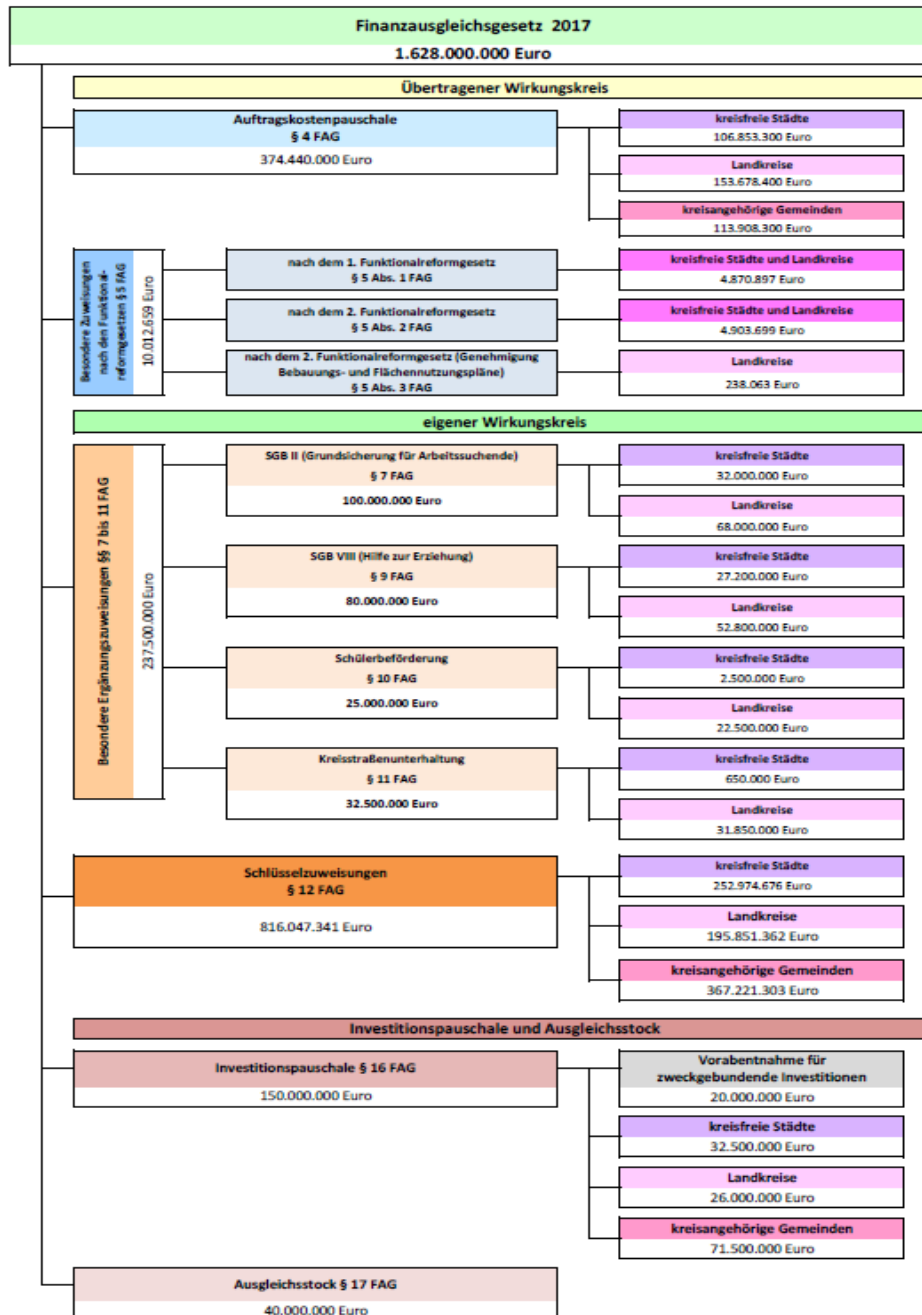


Abb. 3 – Systematik Finanzausgleichsgesetz (FAG) Quelle:

https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/Finanzen/Kommunal финанzen/2017-07_UEbersicht_FAG_2017.pdf Abruf: am 31.01.2018

3. Vorangegangene Haushaltsjahre

3.1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

In seiner Sitzung am 06.12.2016 beschloss der Stadtrat der Stadt Weißenfels unter Beschluss-Nr. SR 278-28/2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017. Die Kommunalaufsichtsbehörde erteilte mit Datum vom 20.01.2017 die Genehmigung zum Haushaltsplan unter Auflagen und Verfügungen. Mit einem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom 1.3.2017 zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung wurde das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Daraus folgten notwendige Kürzungen, Haushaltssperren, zeitliche Verschiebungen und geänderte Kreditaufnahmen.

Die Jahresrechnung 2017 (und die der Vorjahre bis 2013) lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt weiter nicht seriös aufstellen, da wegen der fehlenden Anfangsbestände des Anlagevermögens und der daraus resultierenden fehlenden Eröffnungsbilanz wesentliche Daten noch nicht eingearbeitet werden können. Eine **vorsichtige Schätzung** der Ergebnisse 2016 und 2017 zeigt folgende Tabelle.

In den Ergebnissen teilweise noch nicht enthalten sind

- Rückstellungen Auflösung/Zuführung Forderungsbereinigungen
- Vermögensverluste/Vermögenserträge
- Rechnungsabgrenzungen
- geänderte Abschreibungen und Sonderposten

Natürlich werden die Jahresabschlüsse mit Anlagen und Rechenschaftsbericht nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz gemäß § 118 Kommunalverfassungsgesetz LSA noch erarbeitet, dem RPA zur Prüfung und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	35.397.542,11	32.396.570,00	32.758.574,45	362.004,45
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.226.805,86	24.374.645,31	24.143.909,45	-230.735,86
+ Sonstige Transfererträge	173.753,88	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.194.992,15	4.036.100,00	4.223.495,75	187.395,75
+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.536.737,16	3.913.858,18	4.411.310,09	497.451,91
+ sonstige ordentliche Erträge	4.043.179,96	4.543.000,00	4.796.472,55	253.472,55
+ Finanzerträge	177.491,63	164.200,00	232.904,00	68.704,00
+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	22.309,32	0,00	2.938,60	2.938,60
= Ordentliche Erträge	72.772.812,07	69.428.373,49	70.569.604,89	1.141.231,40
Personalaufwendungen	-22.904.861,92	-23.937.800,00	-23.890.382,21	47.417,79
+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.862.904,65	-10.765.363,98	-8.774.091,99	1.991.271,99
+ Transferaufwendungen	-21.535.704,41	-18.930.442,00	-18.015.115,32	915.326,68
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.899.118,67	-10.694.400,00	-10.638.364,35	56.035,65
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-616.552,28	-636.000,00	-561.379,79	74.620,21
+ bilanzielle Abschreibungen	-4.408.400,00	-5.191.100,00	-5.191.100,00	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	-69.227.541,93	-70.155.105,98	-67.070.433,66	3.084.672,32
= Ordentliches Ergebnis	3.545.270,14	-726.732,49	3.499.171,23	4.225.903,72
außerordentliche Erträge	1.192.615,89	2.536.034,08	1.325.363,49	-1.210.670,59
- außerordentliche Aufwendungen	-1.192.658,64	-2.540.445,08	-1.329.774,49	1.210.670,59
= Außerordentliches Ergebnis	-42,75	-4.411,00	-4.411,00	0,00
= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	3.545.227,39	-731.143,49	3.494.760,23	4.225.903,72

Abb. 4 – Vorläufiges Ergebnis 2016 / 2017 Stand: 04.12.2018



3.2. Betrachtung des abgelaufenen Haushaltsjahres 2018

3.2.1 Beschluss der Haushaltssatzung

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 24.05.2018 unter Beschluss-Nr. Stadtrat 448-42/2018 die Haushaltssatzung in der Fassung vom 24.05.2018 und mit Beitrittsbeschluss in Sitzung am 30.8.2018 zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 29.06.2018 für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde erteilte mit Aktenzeichen 151401/J/550/2018 und Datum vom 29.06.2018 die Genehmigung zum Haushaltsplan mit Anordnungen, Auflagen und (Teil-) Versagungen.

So wurde gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA für die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.874.900 EUR ein Teilbetrag in Höhe von 290.600,- versagt.

Für weitere Teilbeträge (in Summe 67.700,- €) wurden Auflagen verbunden, dass die Aufnahme der Kredite nur im Rahmen der Inanspruchnahme des Förderprogrammes STARK III erfolgen darf, bzw. für Teilbeträge in Höhe von 228.700,- Nachweise über die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit sowie im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung erbracht werden. So wurden gemäß §147 KVG LSA i.V.m. § 27 KomHVO Sperren für Auszahlungen bis zum Eingang von Fördermittelbescheiden angeordnet. Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen wurde für einen Teilbetrag in Höhe von 2.748.400,- die Genehmigung mit der Auflage verbunden die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit nachzuweisen. Für einen Teilbetrag in Höhe von 5.018.800,- wurde die Genehmigung mit der Auflage unter der STARK III-Inanspruchnahme verbunden. Auszahlungssperren in Höhe von 15.626.400,- wurden angeordnet.

Sämtliche Nachweise zum Einstellen der Haushaltssperren waren zum 31.07.2018 zu erbringen. Im Schreiben vom 18.07.2017 wurde die Aufsichtsbehörde über die Verfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Weißenfels informiert.

3.2.2 Entwicklung des Haushaltsjahres 2018

Die finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2018 gestaltete sich relativ mäßig. Hauptsächlich trugen dabei verminderte Steuereinnahmen aber auch Einzahlungen aus dem gerichtlichen Vergleich im „Abwasser-Streit“ bei.

Die Mindererträge bei den Steuern resultierten im Wesentlichen aus reduzierten Steuerzahlungen sowie aus höheren Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

in Euro	Haushaltsplan, Beschluss 31.07.2018	erwartete Erträge Stand: 03.12.2018	Differenz
Gesamt	33.521.800,00	32.462.057,00	./. 1.059.743,-

Da jedoch in der Planungsphase zum Haushalt 2018 insbesondere bei Unterhaltungsmaßnahmen und bei freiwilligen Aufgaben Reduzierungen des Haushaltsansatzes vorgenommen wurden, um einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan vorzulegen, konnten nun die Mehrerträge für die wichtigsten Vorhaben überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Denn ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem städtischen Eigentum erfordert kontinuierliche Reparaturen, Pflege und Wartungen.

Einen Überblick über das IST von vorläufigen Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018 zu geben erläutern nachfolgende Übersichten.

Plan - Ist – Vergleich im Verlauf des Haushaltsjahrs 2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018 (Stand: 17.12.2018)	Planerfüllung in % bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	33.521.800,00	33.521.800,00	32.602.318,20	97%
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.169.700,00	18.218.814,59	18.036.711,55	99%
+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0%
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.087.800,00	4.087.800,00	4.038.136,08	99%
+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.372.300,00	4.645.464,38	3.787.634,03	82%
+ sonstige ordentliche Erträge	4.637.700,00	4.637.700,00	4.504.269,20	97%
+ Finanzerträge	104.200,00	104.200,00	147.742,00	142%
+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	5.607,58	0%
= Ordentliche Erträge	64.893.500,00	65.215.778,97	63.122.418,64	97%
Personalaufwendungen	-25.000.400,00	-25.000.400,00	-22.313.591,13	89%
+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0%
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.398.000,00	-11.281.445,46	-7.534.520,32	67%
+ Transferaufwendungen	-17.659.100,00	-17.802.600,00	-17.356.772,70	97%
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.758.900,00	-10.820.600,00	-9.183.700,35	85%
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-481.500,00	-481.500,00	-413.575,60	86%
+ bilanzielle Abschreibungen	-5.391.800,00	-5.391.800,00	-5.391.800,00	100%
= Ordentliche Aufwendungen	-69.689.700,00	-70.778.345,46	-62.193.960,10	88%

Abb. 5 – Plan-Ist-Vergleich Haushaltsjahr 2018

Beachte: Im Plan-Ist-Vergleich zum Stand 04.12.2018 sind noch nicht unumfängliche Abschlussbuchungen berücksichtigt. Die Abweichung bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten noch keine Rückstellung für zu übertragene Haushaltsreste bzw. fehlende Abschlussbuchungen, wie Einzelwertberichtigungen auf Forderungen.

Ordentliche Erträge Ergebnisrechnung 2018 Stand 17.12.2018

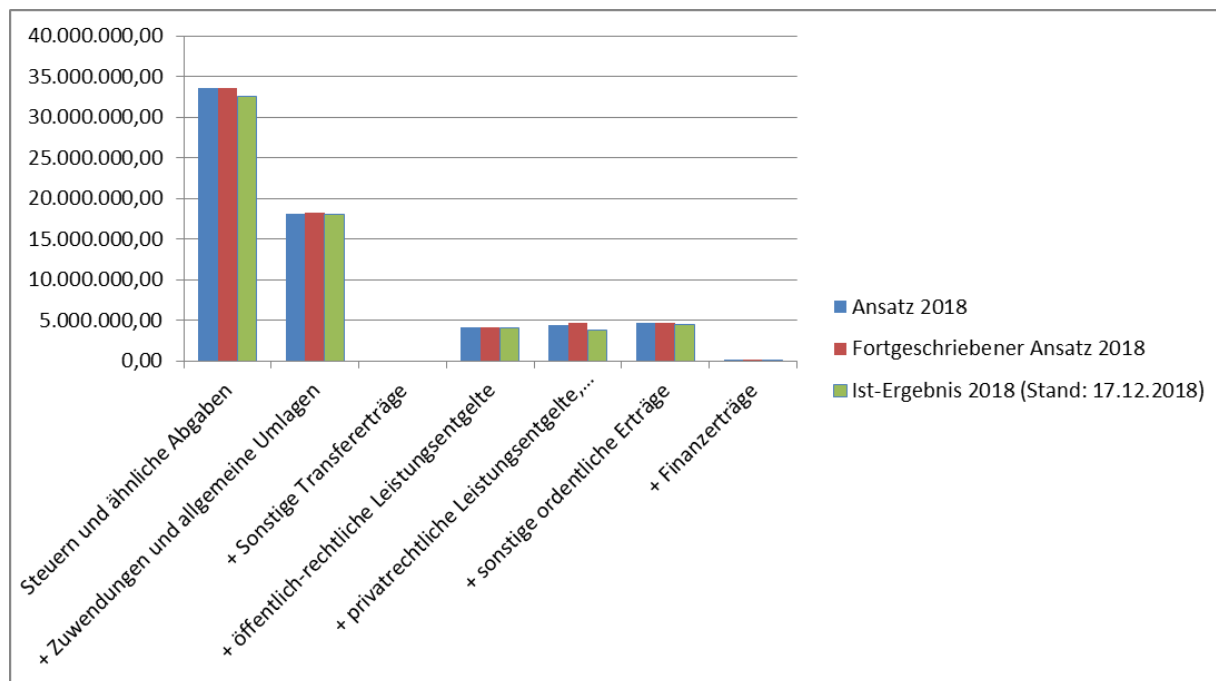


Abb. 6 – Übersicht ordentlicher Erträge 2018

Ordentliche Aufwendungen Ergebnisrechnung 2018 Stand 17.12.2018

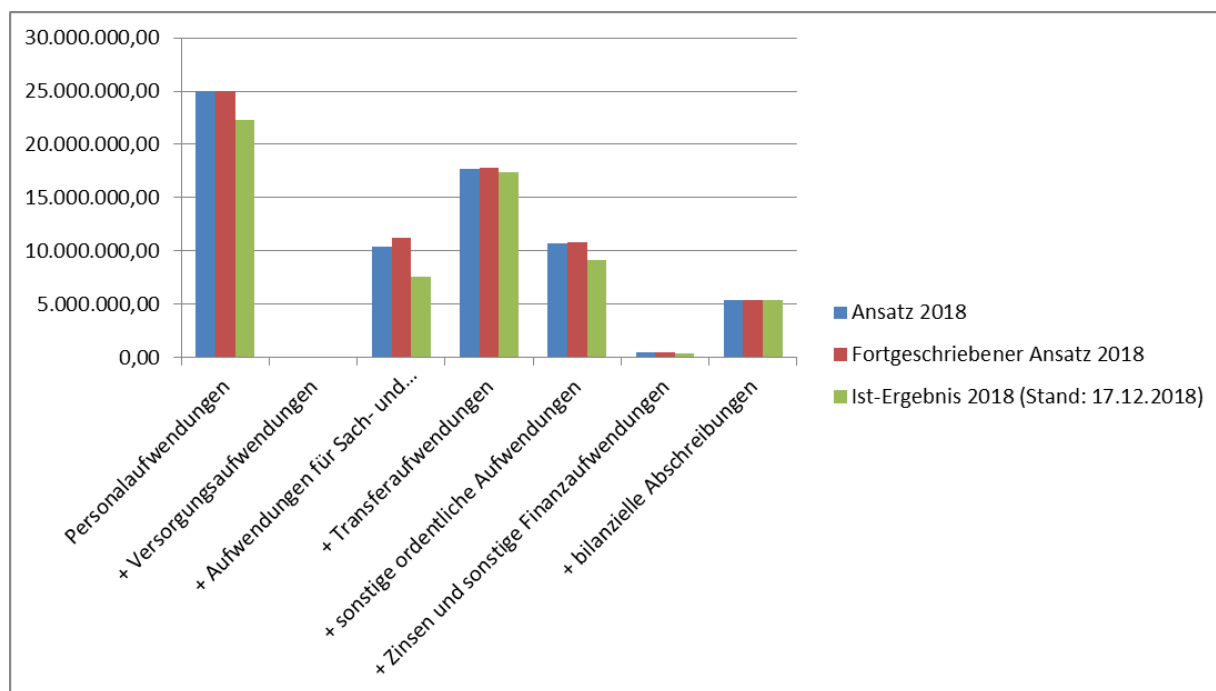


Abb. 7 - Übersicht ordentliche Aufwendungen 2018

Plan – IST- Vergleich bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen HHJ 2018

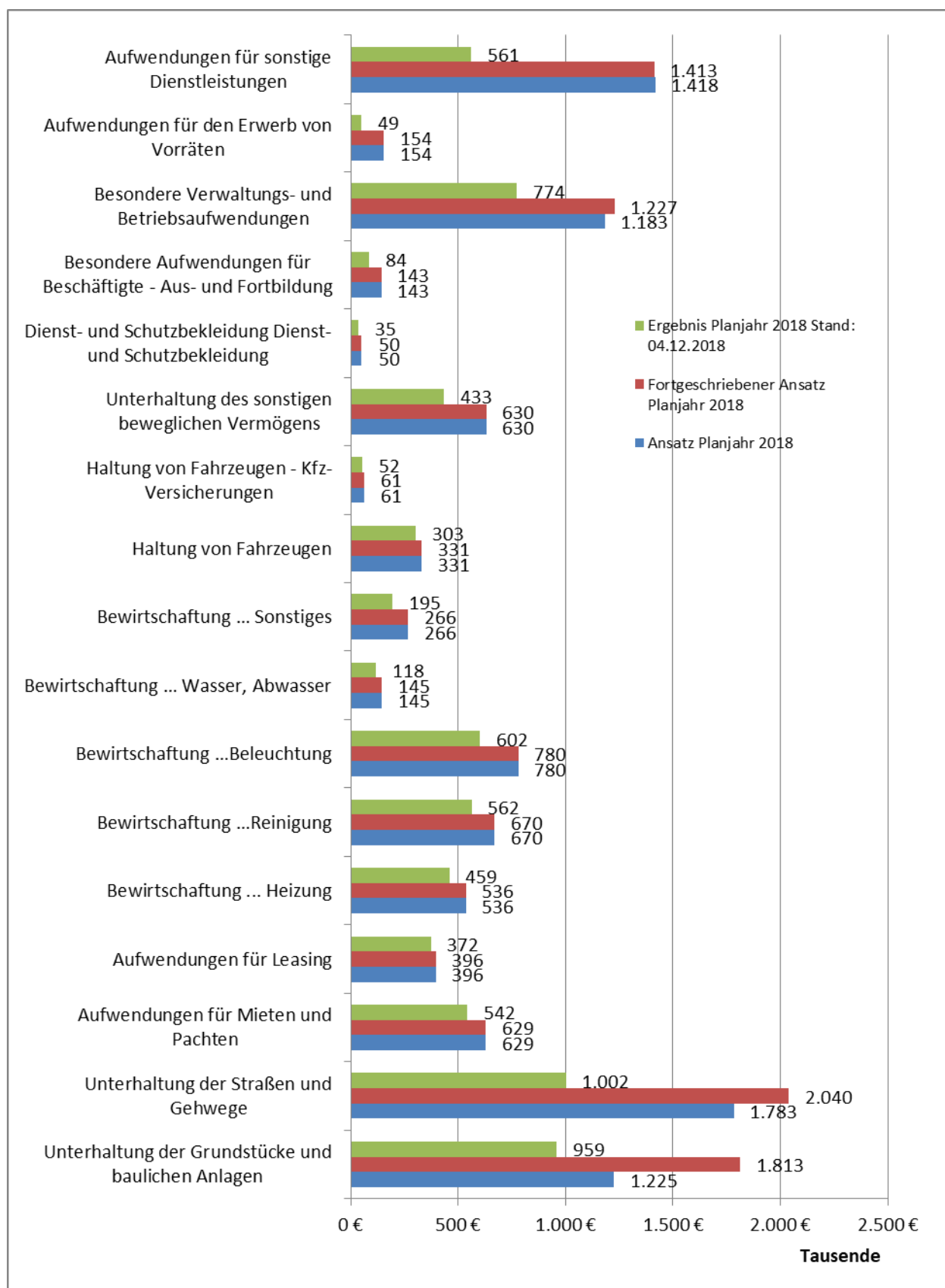


Abb. 8 - Plan – IST- Vergleich bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschlussbuchungen sind in der Regel bis 31.03.2019 möglich. Verbleibende Haushaltsmittel müssen in den meisten Fällen nicht verfallen. Gemäß § 19 Absatz 1 KomHVO kön-

nen Aufwendungsansätze des Budgets, die zu Auszahlungen führen, für ins nächste Haushaltsjahr übertragbar erklärt werden (Haushaltsreste).

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels erklärte die Übertragbarkeit SR 446-42/2018 für:

- die Ansätze für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- die Ansätze die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
- die Ansätze für die Ortschaftspflege

4. Haushaltsplan 2019

4.1. Ergebnisplan

4.1.1. Erläuterungen zum geplanten Jahresergebnis

Der Haushalt 2019 weist im Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.718.500 € aus (siehe Anlage 4 zum Haushaltsplan). Dieser Fehlbetrag ist auf folgende wesentliche Gründe zurückzuführen z.B. Schlüsseleinnahmen gem. FAG LSA, höhere tarifliche Personalkosten und zusätzlichem Personal in den Kindertagesstätten, höherer Unterhaltungsaufwand sowie der Kreisumlage.

Stadt Weißenfels
Stadt Weißenfels

Ergebnisplan 2019

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz		
					2020	2021	2022
					in EUR		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.758.574,45	33.521.800	33.125.500	32.021.300	34.615.700	35.494.100
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.143.909,45	18.169.700	23.713.000	23.995.200	23.792.700	24.336.600
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.223.495,75	4.087.800	4.244.600	4.211.600	4.211.600	4.216.600
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.411.310,09	4.372.300	4.633.300	4.645.400	4.434.100	4.388.100
06	+ sonstige ordentliche Erträge	2.357.472,55	4.637.700	4.652.000	4.647.600	4.643.500	4.643.500
07	+ Finanzerträge	232.904,00	104.200	131.100	131.100	131.100	130.600
08	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	2.938,60	0	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	68.130.604,89	64.893.500	70.499.500	69.652.200	71.828.700	73.209.500
10	Personalaufwendungen	23.883.489,17	25.000.400	26.117.400	26.643.800	27.202.400	27.652.900
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.774.465,44	10.398.000	12.079.700	12.402.300	12.165.000	10.572.500
13	+ Transferaufwendungen	18.015.115,32	17.659.100	17.110.400	19.188.600	19.331.000	18.762.000
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	10.396.333,78	10.758.900	11.873.500	11.956.900	12.007.900	12.006.800
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	561.379,79	481.500	451.500	631.500	690.500	716.500
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.391.800	5.585.500	5.571.700	5.533.100	5.533.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	61.630.783,50	69.689.700	73.218.000	76.394.800	76.929.900	75.243.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	6.499.821,39	-4.796.200	-2.718.500	-6.742.600	-5.101.200	-2.034.300
19	außerordentliche Erträge	1.325.363,49	1.215.000	1.918.600	350.500	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	1.329.774,49	1.215.000	1.918.600	350.500	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	-4.411,00	0	0	0	0	0
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	6.495.410,39	-4.796.200	-2.718.500	-6.742.600	-5.101.200	-2.034.300
Nachrichtlich:							
1.	Jahresergebnis	6.495.410,39	-4.796.200	-2.718.500	-6.742.600	-5.101.200	-2.034.300
=	Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	6.495.410,39	-4.796.200	-2.718.500	-6.742.600	-5.101.200	-2.034.300
2.	Jahresergebnis	6.495.410,39	-4.796.200	-2.718.500	-6.742.600	-5.101.200	-2.034.300
=	bereinigtes Jahresergebnis	6.495.410,39	-4.796.200	-2.718.500	-6.742.600	-5.101.200	-2.034.300

Abb. 9 – Ergebnisplan 2019 (Stand: 19.12.2018)



Zusammensetzung der Ertrags- oder Aufwandsart - nach Produktklasse -

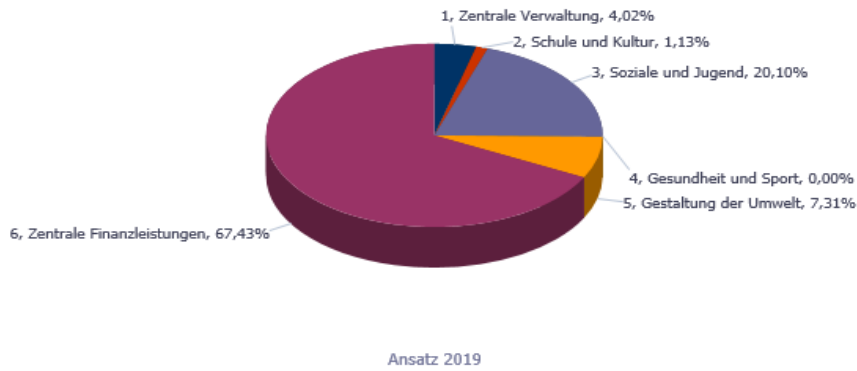


Abb. 10 – Zusammensetzung Erträge 2019

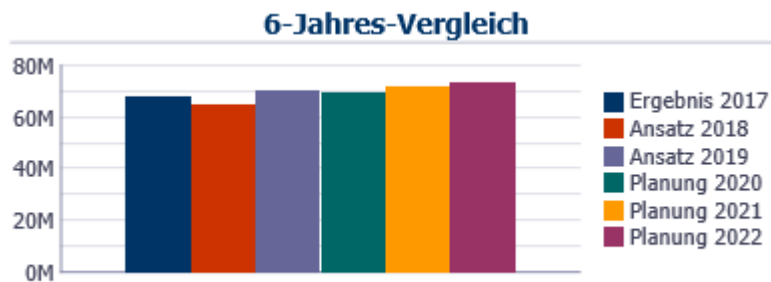


Abb. 11 – Entwicklung Erträge 2017 – 2022

Zusammensetzung der Ertrags- oder Aufwandsart - nach Produktklasse -

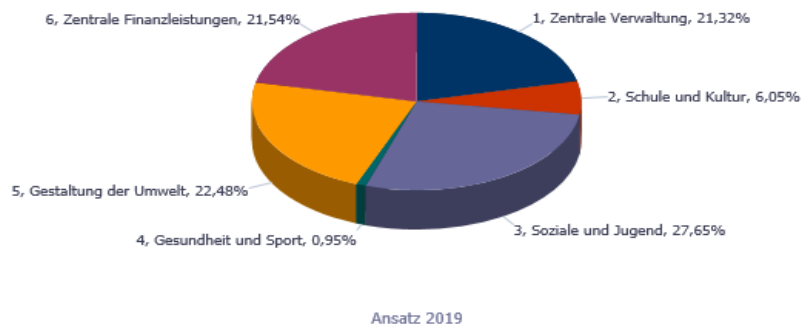


Abb. 12 – Zusammensetzung Aufwendungen 2019



Abb. 13 – Entwicklung Aufwendungen 2017 – 2022

4.1.2. Erläuterungen wichtiger Ertragsarten

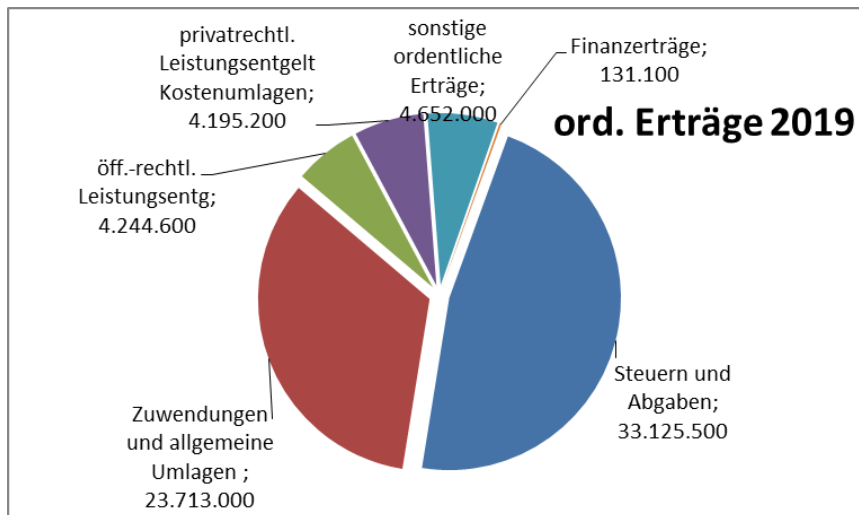


Abb. 14 – Aufbau der ordentlichen Erträge 2019

Zuwendungen und allgemeine Umlagen betreffen hauptsächlich die Erträge nach Finanzausgleichsgesetz LSA (FAG), die Zuweisungen für KITAs, Fördermittel für laufende Zwecke, sonstige Zuweisungen von Bund/Land/Gemeinden. Die Erträge nach FAG untergliedern sich in Auftragskostenerstattung und Schlüsselzuweisungen.

Die Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und durch das Land an die Kommunen verteilt werden.

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Die Steuerarten unterscheidet man nach Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungs- und Hundesteuer und den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer. Eine positive Entwicklung der Gewerbesteuer führt bei der Gewerbesteuerumlage zu einem erhöhten Aufwand und zwei Jahre zeitversetzt zu einem höheren Aufwand bei der zu leistenden Kreisumlage sowie bei den Schlüsselzuweisungen zu geringeren Erträgen.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten sowie Verkäufen von Vorräten. Erträge aus Kostenumlagen stellen einen Ersatz von Aufwendungen dar, die die Stadt für eine andere Institution erbracht hat. (Erstattung des Landkreises für das Feuerwehrtechnische Zentrum (FTZ), Erstattung des Landkreises für KITA usw.) Aufgrund des neuen KiFöG ist der Ertrag dieser Position deutlich erhöht.

Sonstige ordentliche Erträge sind Konzessionsabgaben der Versorgungsträger, Bußgelder und Säumniszuschläge.

Als nicht zahlungswirksamer Ertrag muss die Auflösung von Sonderposten hier nachgewiesen werden. Sonderposten sind erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen. Diese werden in der Eröffnungsbilanz dargestellt. Über den Zeitraum der Nutzungsdauer werden diese Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Die vollumfängliche Erfassung der Sonderposten ist noch nicht abgeschlossen.

Finanzerträge sind Erträge aus Beteiligungen (z.B. Gewinnausschüttungen) und Zinserträge z.B. aus Gewerbesteuernachforderungen. Aufgrund eines höheren Ergebnisses in 2018 wurden auch die Ansätze der Folgejahre angehoben.

4.1.2.1. Steuern als Einnahmequelle für städtische Haushaltsmittel

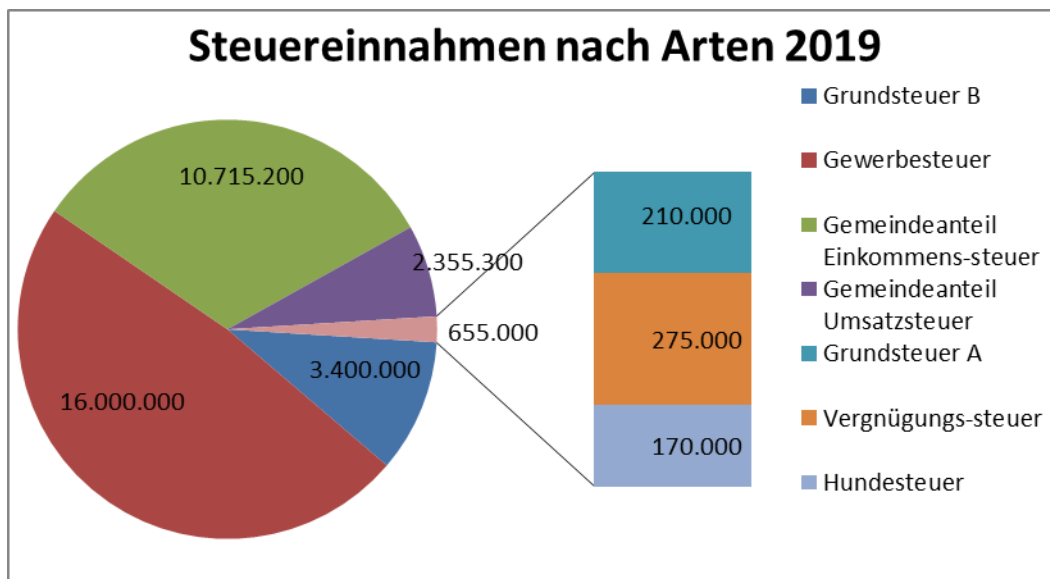


Abb. 15 – Steuereinnahmen nach Steuerarten

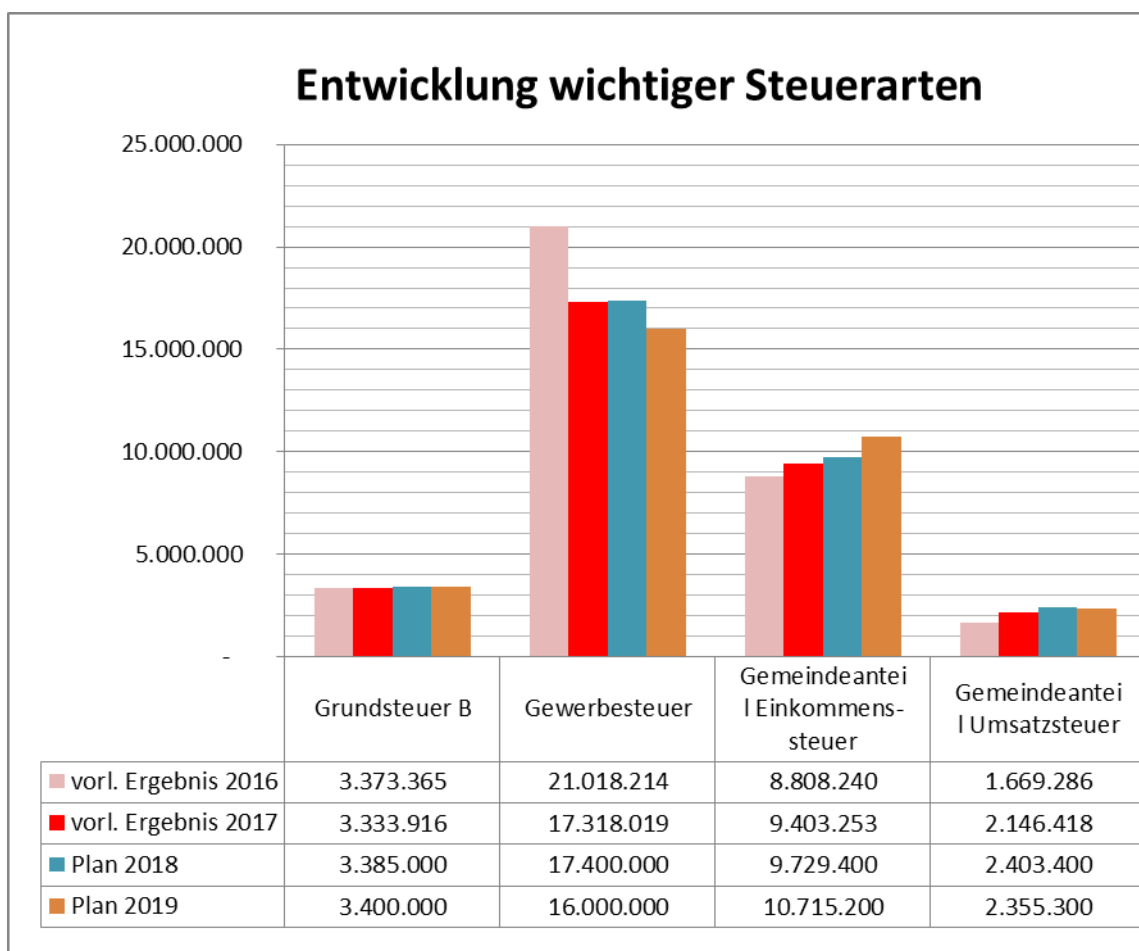


Abb. 16– Entwicklung wichtiger Steuerarten alle Angaben in Euro

Es ist zu beachten, dass die Angaben für 2018 die Planzahl zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses ausweist. Bei der Gewerbesteuer wurden bisher für 2018 15.957.287,71 € **erzielt**. Erträge aus der Gewerbesteuer sind oft starken Schwankungen unterworfen. Die Prognose für die Jahre 2019 – 2022 erfolgt auf der Grundlage von Vorauszahlungsbescheiden und von Aussagen der betreffenden Firmen bezüglich geplanter Investitionen, Rückstellungen usw...

Einen Einfluss auf Gewerbesteuerzahlungen hat die Stadt Weißenfels nur bedingt, durch Schaffung eines freundlichen Wirtschaftsklimas und guten Verwaltungsservice, was die Erweiterung der Firmenansiedlungen beweist. Trotzdem kommt es unterjährig immer wieder zu Änderungen, Rückzahlungen und Ausfällen, auch Nachzahlungen an die Stadt, welche eine planmäßige Haushaltsführung erschweren. Im Jahr 2016 erhielt die Stadt Weißenfels nicht geplante Nachzahlungen von 5 großen Steuerpflichtigen rückwirkend für die Jahre 2014 bis 2016 in Höhe von rund 7 Mio. Euro. Im Jahr 2018 fehlen hingegen ca. 1,5 Mio. Euro zum Planansatz.

Solche Nachzahlungen führen in Folge regelmäßig zu Schwankungen bei Schlüsselzuweisungen nach FAG und Zahlungsverpflichtungen in der Kreisumlage. Daraus erhält die Stadt Weißenfels für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 12 FAG LSA, aus Bescheid vom 27.03.2018, 5.966.740 € Schlüsselzuweisungen des Landes. Im gleichen Zeitraum zahlt die Stadt Weißenfels gemäß Kreistagsbeschluss zur Festsetzung der Kreisumlage 2018 16.747.340 € an den Burgenlandkreis. Für 2019 ist eine Umlagezahlung an den Landkreis in Höhe von 13.763.681 € avisiert.

In Anbetracht des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2019 muss die Stadt Weißenfels im Zuge der Haushaltsaufstellung 2019 ein Konsolidierungskonzept erstellen. Darin werden Maßnahmen erarbeitet, die mit dem Stadtrat gemeinsam diskutiert, verabschiedet sowie der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Ziel muss die Generierung bzw. Erhöhung eigener Einnahmen und die Reduzierung von Ausgaben sein, welche nachhaltig die Liquidität der Stadt sichert. So waren zum Beispiel die Anhebung der Grundsteuerhebesätze A und B auf die fiktiven Hebesätze des Landes bereits Bestandteil des ersten Haushaltansatzes 2018.

Weitere Anpassungen der Steuersätze ab 2019, die Anhebung der Kitagebühren, die Anhebung verschiedener Gebühren, die Einsparungen im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen, die Halbierung der Ortschaftspflegemittel oder Reduzierung im Kulturbereich sowie weiterer Maßnahmen müssen diskutiert, geprüft und in Folge konsequent umgesetzt werden.

4.1.2.2. Schlüsselzuweisungen und Auftragskostenpauschale

Kostenstelle: 61110.003

Zuweisungen vom Land

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.850.300,00	14.710.000	8.728.200	10.624.300	10.380.400	10.682.400
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	13.470.880,00	11.987.000	5.966.700	7.862.800	7.618.900	7.920.900
413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.379.420,00	2.723.000	2.761.500	2.761.500	2.761.500	2.761.500

Abb. 17 - Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2018

Kostenstelle: 61110.003

Zuweisungen vom Land

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in EUR					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.757.110,00	8.728.200	12.751.200	12.533.700	12.479.000	13.997.900
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	12.033.968,00	5.966.700	9.952.100	9.734.600	9.679.900	11.198.800
413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.723.142,00	2.761.500	2.799.100	2.799.100	2.799.100	2.799.100

Abb. 18 - Übersicht Schlüsselzuweisungen Sicht HHJ 2019

Die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt erhielten in den letzten Wochen vom Statistischen Landesamt Informationsschreiben zu vorläufigen Zuweisungen nach dem FAG. Die Auswirkungen stammen aus der Verteilung der verfügbaren Finanzmasse, nach dem vierten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2017.

Statt eines Ausgleichs zu 70 v. H. wird der Ausgleichssatz schrittweise auf 90 v. H. angehoben. Hierdurch ergeben sich Verlagerungen bei der Verteilung zugunsten der besonders finanzschwachen und zulasten der finanzstärkeren, aber noch nicht abundanten kreisangehörigen Gemeinden.

Für die Schlüsselzuweisung 2019 wurde auf Basis IST der Beträge aus 2017 sowie für die Schlüsselzuweisungen ab 2020 auf den Planansatz ab 2018 in den Haushaltsplan abgestellt, die Kreisumlage auf der Basis 2017 berechnet und eine Rückstellung für eine höhere Kreisumlage 2019 aufgrund der höheren Gewerbesteuererinnahmen ebenfalls davon ausgehend kalkuliert. Der Planansatz der Kreisumlage 2019 im Ergebnisplan ist demzufolge um den Rückstellungsbetrag aus 2017 (392.372,- €) reduziert, der Finanzfluss weist die höhere Auszahlung in 2019 aus.

„Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden“,

SK 414200, 2018: 8.469.200 € 2019: 10.006.100 €

Die Erhöhung des Ansatzes stammt hauptsächlich aufgrund des aktuellen KiföG LSA, was allerdings auch zu höheren eigenen Personalausgaben in diesem Bereich und höheren

„Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche“, SK 545800, führt, von 2018: 8.141.100 € auf 2019: 9.005.700 € führt.

4.1.3. Erläuterung wichtiger Aufwandsarten

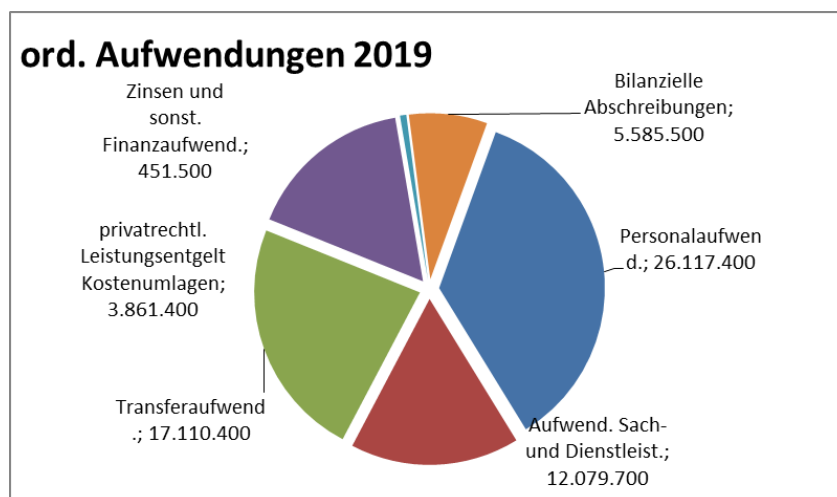


Abb. 19 – Übersicht Ordentliche Aufwendungen 2019 (Stand: 19.12.2018) alle Angaben in Euro

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Leistungen, die von Dritten empfangen wurden. Darunter fallen: Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Kontengruppe 521), Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Kontengruppe 522), Aufwendungen für Mieten und Pachten und Leasing (Kontengruppe 523), Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontengruppe 524), Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kontengruppe 525), besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Kontengruppe 526), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wie Städtepartnerschaften, Veranstaltungen, Repräsen-

tationen (Kontengruppe 527), Aufwendungen für Vorräte (Kontengruppe 528) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Kontengruppe 529).

Anfallende Aufwendungen für Straßenunterhaltungen, Brücken und Unterführungen, Bushaltstellen, Verkehrssicherungsanlagen in der Weißenfels-Kernstadt und den Ortsteilen finden sich im SK 522100 wieder. Der erhöhte Aufwand ist unter anderem auf die Umsetzung der Schaffung barrierefreie Bushaltstellen zurückzuführen. Des Weiteren sind Sicherung Felssturz Leißling, Prüfung Brückenbauwerke sowie Ortsteile zu nennen.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz		
					2020	2021	2022
		in EUR					
522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.311.836,01	1.783.300	2.510.600	2.733.600	2.593.400	1.591.400

Abb. 20 – Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung unb. Vermögen

Die Erhöhung der Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen ist Aufgrund der Haushaltslage im Ansatz 2019 mit der Verschiebung/Aussetzung der Unterhaltung des Vorjahres begründet (zb. Geleitshaus, Feuerwehr Langendorf, Herderschule).

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz		
					2020	2021	2022
		in EUR					
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.468.179,20	1.225.400	1.674.300	2.019.700	2.339.600	1.823.800

Abb. 21 – Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung Grundstücke

Zur Unterhaltung des **beweglichen** Vermögens gehört die Haltung von Fahrzeugen. Die Reduzierung in den Folgejahren wird erreicht, weil nach Auslaufen alter Leasing- und Mietverträge keine neuen abgeschlossen sondern Fahrzeuge gekauft werden sollen. Dadurch können sowohl die Reparatur- als auch die Aufwendungen für Leasing niedriger geplant werden.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz		
					2020	2021	2022
		in EUR					
523200	Aufwendungen für Leasing	402.625,58	395.700	380.900	361.800	339.200	314.800

Abb. 22 – Übersicht Ansatz Sachkonto Leasingaufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz		
					2020	2021	2022
		in EUR					
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	542.052,35	630.100	620.800	528.800	529.800	524.400

Abb. 23 – Übersicht Ansatz Sachkonto Unterhaltung bew. Vermögen

Transferaufwendungen beinhalten Zuschüsse an verbundenen Unternehmen (AöR), Sondervermögen und Beteiligungen (z.B. Eigenbetrieb, Parkhaus, u.a.); Zuschüsse an privaten Unternehmen für städtebauliche Sanierungen (z.B. Kewog), Zuschüsse an übrige Bereich (Verbandsförderung, CJD, DRK u.a.) sowie die Gewerbesteuer- und Kreisumlage.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz		
					2020	2021	2022
in EUR							
Transferaufwendungen		18.015.115,32	17.659.100	17.110.400	19.188.600	19.331.000	18.762.000
531100	Zuweisungen an das Land	984,85	50.600	0	12.500	0	0
531200	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0	9.300	0	0	0
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	19.567,33	0	0	0	0	0
531500	Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.076.057,31	1.132.700	1.380.900	1.035.400	1.231.800	1.388.700
531600	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	138.952,00	56.000	47.900	212.900	45.900	45.900
531700	Zuschüsse an private Unternehmen	0,00	100.000	100.000	100.000	100.000	0
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	593.314,83	540.200	560.900	519.800	519.500	518.900
534100	Gewerbesteuerumlage	1.808.067,00	1.766.600	1.640.000	1.423.600	1.610.000	1.630.000
534110	Rückstellungen	-35.997,00	0	0	0	0	0
537200	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.414.169,00	14.013.000	13.371.400	15.884.400	15.823.800	15.178.500

Abb. 24 – Detail zu Transferaufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in EUR					
Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb	490.521,38	706.000	1.001.100	655.600	959.000	852.000
Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR	565.127,67	386.700	339.800	39.800	339.800	339.800

Abb. 25 – Detail zu Zuschüsse an verbunden Unternehmen

Ggf. bestehende Differenzen zwischen Wirtschaftsplanen und Haushaltsplan der Stadt in der mittelfristigen Planung zum jetzigen Zeitpunkt müssen behoben werden. Der Planansatz 2019 für die Transferaufwendung an den Eigenbetrieb geht nicht vom geplanten Jahresabschluss des Eigenbetriebs aus sondern von der Entwicklung im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2018.

Sonstige ordentliche Aufwendungen gehören zur laufenden Verwaltungstätigkeit.

Hierzu zählen: Sonstige Personalaufwendungen (Kontengruppe 541), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Verfügungsmittel, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontengruppe 542), Geschäftsausgaben (Kontengruppe 543), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Kontengruppe 544), **Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten** aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 545) und weitere Sonstige Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 549).

Die Erhöhung bei den Erstattungen für **die Aufwendungen von Dritten** ist hauptsächlich auf höhere Zahlungen an freie Träger von Kindertagesstätten zurück zu führen.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz		
					2020	2021	2022
in EUR							
545800	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige	7.749.439,98	8.141.100	9.005.700	9.163.700	9.163.700	9.158.700

Abb. 26 – Übersicht zu Erstattungen für Aufwendungen von Dritten

Das Budget der Ortschaften 2019 beträgt 8 Euro pro Einwohner (Stand 31.12.18).

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz		
				2020	2021	2022
	in EUR					
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	561.379,79	481.500	451.500	631.500	690.500	716.500

Abb. 27 – Übersicht zu Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen



Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen: hier werden die Aufwendungen für Zinsen der Kommunalkredite (Investitionskredite), Kassenkredite, die Verzinsung von Steuernachforderungen und sonstige Verzinsungen ausgewiesen. Durch die günstige Finanzierung am Kapitalmarkt (Neuaufnahmen und Umschuldungen) sinkt der Zinsaufwand sukzessiv. Eine Übersicht über die Kredite wird Seite 29 und 30 des Vorberichtes aufgezeigt.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz		
				2020	2021	2022
	in EUR					
bilanzielle Abschreibungen	0,00	5.391.800	5.585.500	5.571.700	5.533.100	5.533.100

Abb. 28 – Übersicht zu bilanziellen Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen: abnutzbare Vermögensgegenstände (Gebäude, Fahrzeuge, Straßen ...), die eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben, müssen abgeschrieben werden. Das bedeutet, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten über die geplante Nutzungsdauer verteilt als Aufwand pro Jahr in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wurden die Städte verpflichtet, ihr Vermögen per 31.12.2012 zu erfassen, zu bewerten und in die Eröffnungsbilanz einzubringen. Für die Planung der bilanziellen Abschreibungen sind die Abschreibungen zugrunde gelegt worden, die zum Zeitpunkt der Planerstellung erfasst waren. Die endgültige Höhe der Abschreibungen kann erst mit Vorliegen der Eröffnungsbilanz bestimmt werden.

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Kostenstellen werden als Aufwendungen und Erträge in den entsprechenden Teilergebnisrechnungen dargestellt. Im Wesentlichen betrifft das die Leistungen des Fachbereichs Städtische Dienste. Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung heben sich die Aufwendungen und Erträge aus interner Leistungsbeziehung gegenseitig auf. Zahlungen finden nicht statt, damit sind die Teilfinanzpläne nicht betroffen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in EUR					
Personalaufwendungen	23.883.489,17	25.000.400	26.117.400	26.643.800	27.202.400	27.652.900

Abb. 29 – Übersicht zu Personalaufwendungen

Personalaufwendungen umfassen sämtliche Aufwendungen der Stadt Weißenfels, die im direkten Zusammenhang mit den derzeit aktiv beschäftigten Mitarbeitern stehen. Bei der Planung der Personalaufwendungen 2019 wurden insbesondere folgende Faktoren berücksichtigt:

1. Auswirkungen des Tarifabschlusses nach dem 28.02.2018

Der Abschluss der aktuellen Tarifrunde erfolgte im April 2018 und gilt bis zum 1.10.2020. Für das Haushaltsjahr 2019 wird eine durchschnittliche Tarifsteigerung von 3,09% sowie 0,5% Anpassungen nach Entgeltordnung in der Personalkostenplanung 2018 zum Ansatz gebracht.

2. Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung am 01.01.2017

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 haben sich die kommunalen Arbeitgeber mit den Gewerkschaften auf eine neue Entgeltordnung (EGO) verständigt. Anfang 2018 wurden die letzten gestellten Anträge bearbeitet. Durch Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung am

01.01.2017 führte dies seither zu einem weiteren Personalaufwand.

3. Personelle Entwicklungen

Seit 01.08.2018 haben zwei Auszubildende ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Weißenfels begonnen, davon eine Auszubildende im 2. Lehrjahr.

Des Weiteren erfolgt ab 01.08.2018 eine Einstellung von mindestens zwei Auszubildenden für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r und eine Einstellung zur/zum Veranstaltungskauffrau/-mann.

Zwei Auszubildende lernen im Juli 2018 aus und werden voraussichtlich unbefristet auf freie Stellen übernommen. Außerdem wurden 2017 durch Kooperationen hinsichtlich der praktischen Ausbildung der Erzieherinnen mit der Medizinischen Bildungsakademie (MBA) und der Berufsschule Burgenlandkreis für vier Praktikanten in den Kindertagesstätten vereinbart. Auch im Jahr 2019 ist die Besetzung von 4 Stellen im Anerkennungsjahr zur Staatlich anerkannten Erzieherin geplant.

Mit Übernahme der KiTa Reichardtswerben werden 6 Mitarbeiter angestellt. Das Kulturhaus wird zum 01.01.2019 mit 4 Mitarbeiterstellen von der Stadt Weißenfels übernommen.

Individuelle Änderungen: Stundenerhöhungen, Doppelbesetzungen, Elternzeitvertretungen bei Beschäftigungsverbot, Höhergruppierungen, Herabgruppierungen etc..

4. 11.141.001 ATZ-Ruhephase

Das Ende der Ruhephase 2019 tritt für 3 Beschäftigte, verteilt über das ganze Jahr, ein. Im Jahr 2019 sind Abfindungen für zwei Beschäftigte fällig bzw. eingeplant (5.535,00 €).

Für alle Beschäftigten, die per 31.12.2012 einen Altersteilzeitvertrag mit der Stadt abgeschlossen hatten, wurden Rückstellungen berechnet, die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden. Für Altersteilzeit-Mitarbeiter, die noch in der Arbeitsphase sind, wird weiterer Aufwand (50 %) entstehen, welcher als Rückstellung zu bilden ist. Für den Aufstockungsbetrag entsteht während der Arbeitsphase kein Aufwand, nur Auszahlung, da er zu Beginn der Altersteilzeit zurückzustellen war. Ab dem Zeitpunkt des Eintritts in die Ruhephase erfolgt die Auszahlung aus der Rückstellung. Es entsteht nur ein Aufwand für tarifliche Erhöhungen.

4.1.4. Fazit Ergebnisplan

In den vorangegangenen Haushaltsjahren konnten durch höhere Erträge in 2016 und 2017 wichtige Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, das städtische Leben in Kultur- Sport- und Sozialangelegenheiten gefördert sowie der Ergebnisplan ausgeglichen werden. Abschreibungen wurden erwirtschaftet und standen damit für neue Investitionen zur Verfügung. Eine vorläufige Rücklage aus den ordentlichen Ergebnissen wurde gebildet. 2018 wurde das negative Ergebnis, durch die gebildete Rücklage kompensiert. Dem Planergebnis 2019 stehen keine weiteren Rücklagen zur Verfügung. Ein Abbau von weiteren Altfehlbeträgen ist gegenwärtig nicht möglich, im Gegenteil. Verwaltung und Stadtrat müssen gemeinsam nach Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung und weiteren Einnahmenerhöhung im Zuge eines Konsolidierungskonzeptes suchen müssen. Einbezogen werden ebenfalls die Beteiligungen. Abschließend zeigt Abbildung 30 die wesentlichen Abweichungen im Plan-Plan-Vergleich.

	HH 2018	HH 2019	Veränderung	
Ertragsarten	in Euro	in Euro	Ertrag Euro	%
Steuern und Abgaben	33.521.800	33.125.500	-396.300	-1,2%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.169.700	23.713.000	5.543.300	30,5%
öff.-rechtl. Leistungsentg	4.087.800	4.244.600	156.800	3,8%
privatrechtl. Leistungsentgelt, Kostenumlagen	4.372.300	4.633.300	261.000	6,0%
sonstige ordentliche Erträge	4.637.700	4.652.000	14.300	0,3%
Finanzerträge	104.200	131.100	26.900	25,8%
ordentliche Erträge	64.893.500	70.499.500	5.606.000	8,6%

	HH 2018	HH 2019	Veränderung	
Aufwendungsarten	in Euro	in Euro	Ertrag Euro	%
Personalaufwend.	25.000.400	26.117.400	1.117.000	4,5%
Aufwend. Sach- und Dienstleist.	10.398.000	12.079.700	1.681.700	16,2%
Transferaufwend.	17.659.100	17.110.400	-548.700	-3,1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.758.900	11.873.500	1.114.600	10,4%
Zinsen und sonst. Finanzaufwend.	481.500	451.500	-30.000	-6,2%
Bilanzielle Abschreibungen	5.391.800	5.585.500	193.700	3,6%
ordentliche Aufwendungen	69.689.700	73.218.000	3.528.300	5,1%

ordentl Ergebnis	-4.796.200	-2.718.500	2.077.700	0,0%
-------------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------

Abb. 30 – Abweichungsanalyse Ergebnisplan

Erläuterung wesentlicher Abweichungen > +/-10% bzw. > +/-1.000.000,- Euro

Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Halbierte Schlüsselzuweisung gem. FAG 2018

Finanzerträge: geringere Vereinnahmung der Verzinsung von Steuernachforderungen 2018

Personalaufwendungen: Tarifierhöhung 3,1%, EGO, Neueinstellung Kita-Mitarbeiter KiföG

Aufwend. Sach- und Dienstleist.: Erhöhte Aufwendungen in der Unterhaltung d. Vermögens

sonst. ord. Aufwendungen: höhere Kostenerstattung für freie Träger Kita's

4.2. Finanzplan

Im Finanzplan, siehe Anlage 5 und 5a des Haushaltsordners, werden alle Ein- und Auszahlungen eines Kalenderjahres aufgenommen. Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlung wird in die Position: Ein- und Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Aus den geplanten Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung ergeben sich Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Zahlungsunwirksame Erträge wie Auflösungserträge aus Sonderposten, Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten und zahlungsunwirksame Aufwendungen, wie Zuführung zu Rückstellungen, Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten und Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

Durch die hohen Tilgungsraten (Zeile 26) werden zwar kontinuierlich investive Schulden abgebaut. Im Jahr 2019 bis 2022 müssen jedoch neue Kredite in höherem Umfang aufgenommen werden, um die unabweisbaren Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können. Siehe auch Seite 28 und 29.

Perspektivisch wird es **Einschränkungen der Investitionstätigkeit UND Konsolidierungsmaßnahmen** zwecks Erhöhung des Jahresüberschusses im Ergebnisplan geben müssen. Der politische Wille, die Stadt weiter zu gestalten und kulturelle, sportliche, usw. Angebote vorzuhalten ist nicht nur legitim sondern uns auch Verpflichtung.

Stadt Weißenfels
Stadt Weißenfels**Finanzplan 2019**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.728.951,36	33.521.800	33.125.500	32.021.300	34.615.700	35.494.100
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.084.788,05	18.169.700	23.713.000	23.995.200	23.792.700	24.336.600
03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.201.137,79	4.087.800	4.244.600	4.211.600	4.211.600	4.216.600
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenersatzungen und Kostenumlagen	5.667.705,42	5.587.300	6.551.900	4.995.900	4.434.100	4.388.100
06	+ sonstige Einzahlungen	2.157.233,71	2.061.900	2.247.400	2.247.400	2.247.400	2.247.400
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	239.295,00	104.200	131.100	131.100	131.100	130.600
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.079.111,33	63.532.700	70.013.500	67.602.500	69.432.600	70.813.400
09	Personalauszahlungen	23.786.736,67	25.119.000	26.313.700	26.844.200	27.406.900	27.861.700
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.140.416,28	11.798.100	13.998.300	12.752.800	12.165.000	10.572.500
12	+ Transferauszahlungen	17.541.828,25	20.393.500	17.502.700	19.188.600	19.331.000	18.762.000
13	+ sonstige Auszahlungen	10.401.352,90	10.687.700	11.573.500	11.656.900	11.707.900	11.706.800
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	559.125,74	481.500	451.500	631.500	690.500	716.500
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.429.459,84	68.479.800	69.839.700	71.074.000	71.301.300	69.619.500
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	5.649.651,49	-4.947.100	173.800	-3.471.500	-1.868.700	1.193.900
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	6.134.162,39	15.511.300	14.781.000	16.595.500	13.941.600	7.644.100
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.372.157,85	233.500	88.400	4.800	4.800	4.800
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.506.320,24	15.744.800	14.869.400	16.600.300	13.946.400	7.648.900
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	5.243.092,87	14.323.900	21.251.300	23.574.300	19.637.600	11.800.900
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	284.600	1.614.100	3.420.500	1.103.500	1.098.900
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.243.092,87	14.608.500	22.865.400	26.994.800	20.741.100	12.899.800
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	2.263.227,37	1.136.300	-7.996.000	-10.394.500	-6.794.700	-5.250.900
24	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	7.912.878,86	-3.810.800	-7.822.200	-13.866.000	-8.663.400	-4.057.000
25	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.563.968,62	2.944.500	8.281.500	10.273.600	6.565.200	4.796.300
26	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.520.776,36	3.170.700	2.944.000	2.789.100	3.104.500	3.059.400
27	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	43.192,26	-226.200	5.337.500	7.484.500	3.460.700	1.736.900
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	348.241,36	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	5.401.523,55	0	0	0	0	0
30	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-5.053.282,19	0	0	0	0	0
31	= Summe aus den Saldo der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	-5.010.089,93	-226.200	5.337.500	7.484.500	3.460.700	1.736.900
32	= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Saldo der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	2.902.788,93	-4.037.000	-2.484.700	-6.381.500	-5.202.700	-2.320.100
33	+ Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	9.280,75	5.813.410	1.776.410	-708.290	-7.089.790	-12.292.490
34	= Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.912.069,68	1.776.410	-708.290	-7.089.790	-12.292.490	-14.612.590

Abb. 31 – Finanzplan 2019



4.2.1. Übersicht über die wichtigsten Investitionen

Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

in Euro, ab 1.000 €

Kostenträger	Bezeichnung	Sachkonto	Erläuterungen	Finanzergebnis 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
1.1.1.10.000	Gemeindeorgane	783200	Sammelposten AV	-4.887,36	-1.100	-2.000	-2.000	-1.000	-1.000
		783400	Software (MS Office + Read Sp)	-115,07	0	-4.300	0	0	0
1.1.1.20.000	Finanzdienste	783100	Software KomPASS 2018	-4.712,40	-4.700	0	0	0	0
		783200	Sammelposten AV (Schränke)	0,00	-3.900	-3.000	0	0	0
1.1.1.30.000	Allgemeine Dienste	783100	Netzwerkerweiterung; IT-Technik	-17.694,34	-49.100	-18.100	0	0	0
		783200	Sammelposten AV	-3.266,95	-4.800	-11.400	-8.700	-8.700	-8.700
1.1.1.31.000	Bauhof Weißenfels	783100	Fahrzeuge, BGA Ersatz	-47.106,15	-24.200	-54.000	-120.800	-142.500	-124.000
		783200	Sammelposten AV	-3.927,93	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
1.1.1.32.000	Stadtarchiv	783100	BGA, Planschrank A1	-9.837,83	0	-2.000	0	0	0
1.1.1.40.000	Personal/Entgelt	783400	Software (MS Office)	0,00	0	-2.000	0	0	0
1.1.1.42.000	Rechtsamt	783400	Software (MS Office)	0,00	0	-1.400	0	0	0
1.1.1.60.000	Organisation	783400	Software (MS Office)	0,00	-500	-2.800	0	0	0
1.1.1.70.000	Grundstücks- management Verwaltungsobjekte	783100	Einrichtung BGA Rathaus	-68.918,58	0	-60.000	0	0	0
		783200	Sammelposten BGA Rathaus	-1.782,57	-27.300	-131.500	-1.500	-1.500	-1.500
1.2.1.20.000	Wahlen	783200	Sammelposten Kabinen 2018	0,00	-5.000	0	0	0	0
1.2.2.10.000	Ordnungsamt	783100	Ersatz KFZ mobiler Blitzer 2018	0,00	-20.000	0	0	0	0
1.2.2.20.000	Bürgerzentrum	783200	Sammelposten BGA Standesamt	-338,00	-6.900	-5.500	-5.000	0	-1.800
1.2.6.10.000	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	783100	Fahrzeuge, BGA Feuerwache	-564.574,76	-80.000	-185.000	-100.000	-745.000	-375.000
		783200	Sammelposten, Ersatz Digitalfunk	-105.861,43	-30.000	-80.000	-80.000	-45.000	-30.000
2.1.1.10.000	Grundschulen	783100	Sammelposten BGA	-20.689,11	-43.100	-20.300	-9.500	-9.500	-3.500
		783200	Sammelposten IT Technik	-24.864,92	-22.800	-22.500	-8.000	-8.000	-8.000
		783400	Software Seventythree	-6.264,65	-9.600	-2.700	0	0	0
2.5.2.10.000	Stadtmuseum	783100	Sammelposten BGA	-1.902,81	-5.000	-34.800	-5.000	-5.000	-5.000
		783200	Sammelposten AV (Vitriolen, Tafel)	-6.673,57	-3.600	-8.400	-1.000	-1.000	-1.000
		783400	Software (MS Office+Archivierungs-)	-274,57	-1.000	-10.000	0	0	0
2.7.2.10.000	Stadtbibliothek	783100	Sammelposten BGA-Projekt "h3"	-3.059,73	-24.500	-38.700	-19.600	-19.600	0
		783200	Sammelposten AV - Projekt "h3"	-723,06	-1.500	-7.900	-5.100	-5.100	0
		783400	Software (MS Office)	0,00	-2.200	-4.000	0	0	0
2.8.1.10.000	Heimatspflege WSF	783100	BGA, Neuanschaffung Bühne	0,00	0	-60.000	0	0	0
3.6.5.10.000	Kitas	783100	BGA und Betriebsvorrichtungen	-35.183,16	-83.900	-66.600	-41.500	-44.000	-45.000
		783200	Sammelposten bewegl. AV	-24.669,41	-27.800	-83.700	-13.000	-13.000	-13.000
3.6.6.11.000	Spielplätze	783100	Spielgeräte	-2.613,48	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
5.4.5.10.000	Straßenreinigung	783200	BGA, Ersatzbeschaffung	-3.603,56	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
5.4.5.11.000	Straßenbeleuchtung	783100	Ersatz Transporter	0,00	0	0	0	-50.000	0
5.4.6.10.000	Parkplätze	783100	Ersatz Parkscheinautomaten	-47.590,69	-14.000	-20.000	-3.000	-3.000	-3.000
5.5.1.10.000	öffentliches Grün	783100	Maschinen, Fahrzeuge	-99.383,90	-214.800	-235.200	-219.000	-105.000	-142.000
		783200	Sammelposten BGA, Kleingeräte	-19.880,32	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
5.5.4.10.000	Baumschutz	783100	Ersatz Transporter	0,00	0	-26.500	0	0	0
5.7.3.15.000		783100	Sammelposten BGA	0,00	0	0	-120.000	0	0
		783200	Sammelposten BGA, Kleingeräte	0,00	0	-22.200	0	0	0
5.7.5.10.000	Tourismus	783100	Informationsstelen Stadtgebiet	0,00	-20.000	0	0	0	0
		783200	SP touristische Ausschilderung Rad-/Wanderwege zur Anbindung Südfeld-/Geiseltalsee; Infotafeln Naturpark Saale-Unstrut-Triasl.	-1.911,03	-5.300	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000

Abb. 32 – Übersicht Zugang bewegliches Anlagevermögen

Erläutert sind die Planzahlen für 2019 je Produkt (nicht je KST), also z.B. für das Produkt Kitas (= alle Einrichtungen gemeinsam).



Investitionen werden finanziert aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens (z.B. Grundstücksverkäufen), Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (z.B. Straßenausbaubeiträgen), Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen (u.a. der Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA – 2019 = 1.365.300 € - und verschiedenen Fördermitteln) und Investitionskrediten.

Eine Übersicht über die beabsichtigten KreditNEUaufnahmen befindet sich auf der nächsten Seite.

4.2.2. Verpflichtungsermächtigungen

Einige der Baumaßnahmen sind Mehrjahresmaßnahmen, für die sog. Verpflichtungsermächtigungen (VE) gebildet wurden, siehe Spalte 4 im Teilfinanzplan A sowie Anlage 7. Mit den VE bindet die Kommune, auch in den Folgejahren Gelder für diese konkrete Maßnahme bereit zu stellen, das heißt, sie überhaupt „vorrätig“ zu haben und dann nicht für Anderes zu verwenden. Mit der Bestätigung der VE durch die Kommunalaufsichtsbehörde erhält die Kommune schon vorab die Genehmigung zur Verwendung dieser Mittel im Folgejahr, auch wenn ein neuer Haushaltsplan noch nicht beschlossen und bestätigt ist. Das soll den zügigen Fortgang einer Maßnahme auch über den Jahreswechsel gewährleisten und Investruinen verhindern. Wegen dieser Freigabe und gleichzeitig Selbstbindung auch für Folgejahre sind so hohe Anforderungen an VE gestellt, dass sie separat in einem Formular aufgeführt werden. Im Haushaltsplan 2019 werden folgende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

für das Jahr	Betrag in €
2020	6.220.000
2021	14.783.000
2022	20.105.000
Summe	41.107.000

4.3. Schuldenstand und Liquidität

KreditNEUaufnahmen 2019-2022

Akte	Maßnahme	2019	2020	2021	2022
1015	Allg. Investitionskredite 2019	4.462.900 €	- €	- €	- €
1019	Allg. Investitionskredite 2020	- €	8.226.300 €	- €	- €
1007	Allg. Investitionskredite 2021	- €	- €	5.309.300 €	- €
	Allg. Investitionskredite 2022	- €	- €	- €	1.544.100 €
1004	Herderschule Stark III	2.031.400 €	1.157.000 €	289.300 €	- €
1005	Albert-E.-Schule Stark III	180.500 €	586.900 €	863.100 €	1.189.800 €
1009	Kita Großkorbetha Stark III	821.500 €	- €	- €	- €
	Kita Uchteritz Stark III	271.200 €	258.300 €	- €	- €
	GS Uchteritz Stark III	- €	- €	- €	2.000.000 €
		7.767.500 €	10.228.500 €	6.461.700 €	4.733.900 €

Abb. 33 – Entwicklung Kreditneuaufnahmen

Der **kumulative Schuldenstand aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen** per 31.12.2018 beträgt 25.658.647 €, die Kreditschulden pro EW 613,20 € (bei 41.844 EW per 31.12.2017)

Im Jahr 2019 ist eine planmäßige Tilgung von Krediten in Höhe von 2.944.000 € (inkl. Umschuldung i.H.v. 514.600 €) vorgesehen.

- Kreditaufnahme im Rahmen der Umschuldung i.H.v. 514.000 €,
- die Neuaufnahme im Zuge von STARK III für die Herderschule i.H.v. 2.031.400 €,
- die Neuaufnahme im Zuge von STARK III für die A.-Einstein-Schule i.H.v. 180.500 €,
- die Neuaufnahme im Zuge von STARK III für die Kita Großkorbetha i.H.v. 821.500 €,
- die Neuaufnahme im Zuge von STARK III für die Kita Uchteritz i.H.v. 271.200 €,
- sowie allgemeine Investitionen i.H.v. 4.462.900 €

5. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 – 2022

Die Aufstellung der Haushaltspläne 2019 und fortfolgende erfolgte unter der Prämisse, unter Nutzung der auslaufenden Fördermittelprogramme die wichtigsten Baumaßnahmen zu beenden bzw. schon lange vorbereitete notwendige Maßnahmen durchzuführen (Innensanierung Rathaus, Abschlussarbeiten Feuerwache (Abriss techn. Rathaus), Herderschule, Kitas Großkorbetha und Tagewerben, Kita Regenbogen, Neugestaltung Marktplatz, Förderung Alte Sparkasse, ...). Dabei wurde bei weitem nicht alles berücksichtigt, was wünschenswert, sinnvoll oder sogar notwendig wäre.

In der Aufstellung des Haushaltsansatzes 2019 ff. kann der Ergebnisplan nicht ausgeglichen werden. Zudem decken die Einzahlungen im Finanzplan bereits die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht. Somit stehen keine liquiden Mittel für die weitere Tilgung von Krediten bzw. für weitere Investitionen zur Verfügung. Liquiditätskredite (Kassenkredite) müssen in Anspruch genommen werden.

Die mittelfristige Planung ab 2020 weist jedoch erneut einen Fehlbedarf im Ergebnisplan aus, der zu einem steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten führen wird, wenn nicht Maßnahmen zur Einnahmesteigerung bzw. Ausgabereduzierung ergriffen werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt den voraussichtlichen Bestand an Finanzmitteln auf Basis des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2018. Die in 2017 eingestellte Rückstellung für die Kreisumlage 2018 in Höhe von 392.000 € führte im Haushaltsjahr 2017 und 2018 zu einer positiven Entwicklung der Bestände an Finanzmitteln am Ende der Haushaltjahre per 31.12. Diese fließt in 2019 nun ab. Durch verminderte Gewerbesteuerereinnahmen sowie der moderaten FAG-Schlüsselzuweisung fehlen ebenso liquide Mittel zur Deckung weiterer Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Diese Umstände, weiter steigende Personalkosten im Zuge von Tarifsteigerungen und die zu leistenden Zuschüsse für die Abwasserbeseitigung öffentlicher Flächen führen im Saldo weiterhin mittelfristig zu einer Verschlechterung der Solvenz.

Die Liquidität der Stadt muss zwingend gesichert werden. Der Kurvenverlauf zeigt, dass dies derzeit nur durch steigende Liquiditätskredite erreichbar ist. Die Ursachen mögen dafür vielfältig sein: Altschulden, Steuerrückzahlungen, sinkende FAG-Zuweisungen, hohe Kreisumlage, das drohende Auslaufen günstiger Förderbedingungen, höhere Baukosten,

Der Stadtrat muss sich der Aufgabe stellen und sich in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung von Aufgaben trennen, Standards reduzieren und solche Finanzierungsentscheidungen treffen, die eine Erfüllung der pflichtigen Aufgaben ohne Fehlbedarfe ermöglicht. Ein Konsolidierungskonzept muss hierzu oberste Pflicht nach dem KVG sein. Die notwendigen Investitionen vor allem des Eigenbetriebes und der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR wirken ebenfalls auf den städtischen Haushalt und sind deshalb in die Konsolidierung mit einzubeziehen.